

Aufgefundene Bodendenkmäler sind unverzüglich der Archäologischen Außenstelle für Oberfranken, Schloss Seehof, 96117 Memmelsdorf, Tel.: 0951/4095-0 anzuzeigen (Art. 8 Abs. 1 BayDSchG) sowie unverändert zu belassen (Art. 8 Abs. 2 BayDSchG). Die Fortsetzung der Erdarbeiten bedarf der Genehmigung (Art. 7 Abs. 1 BayDSchG).

Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist das Landratsamt Forchheim unverzüglich zu informieren.

Planungsrechtliche Voraussetzungen

Für diesen Bebauungsplan sind gültig:

- das BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316),
- die BauNVO Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
- die PlanzV 90 Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6),
- die BayBO Bayerische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-4) Zuletzt geändert durch § 36 des Gesetzes vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689)

Festsetzungen durch Text und Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Flächen für Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, (Kindertageseinrichtung)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GR** Zulässige Grundfläche
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- OK** Höhe der baulichen Anlage max. 5,60 m über OK Straße/Ernst-Reuter-Platz

3. Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
Im Norden wird die Mindestabstandfläche auf 2 m reduziert.
Außerhalb der Baugrenzen sind Vordächer bis zu einer Tiefe von 2 m zulässig.

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsberuhigter Bereich

5. Grünordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 u. 25a BauGB)

- öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung Spielplatz
- Baum zu erhalten
Bei Abgang eines der Gehölze ist eine entsprechende Nachpflanzung vorzunehmen (s. Artenliste unter Punkt 4.5 Grünordnung)

6. Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen/Stellplätze
Stellplatzanlagen sind nur innerhalb der festgesetzten Fläche für Stellplätze zulässig.

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

HINWEISE:

Besteh. Grundstücksgrenze

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat in der Sitzung vom 27.06.2013 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wurde am 05.07.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 27.06.2013 wurde mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 BauGB in Verb. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB, für die Dauer eines Monats, in der Zeit vom 15.07.2013 bis 16.08.2013 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gem. §13 Abs. 2 Nr. 3 in Verb. mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.07.2013 bis 09.08.2013 beteiligt.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Forchheim hat mit Beschluss vom 26.09.2013 den Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.09.2013 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Forchheim, den Stadt Forchheim
.....
Franz Stumpf
Oberbürgermeister

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Forchheim 21 vom 11.10.2013 in Kraft.

Forchheim, den Stadt Forchheim
.....
Franz Stumpf
Oberbürgermeister

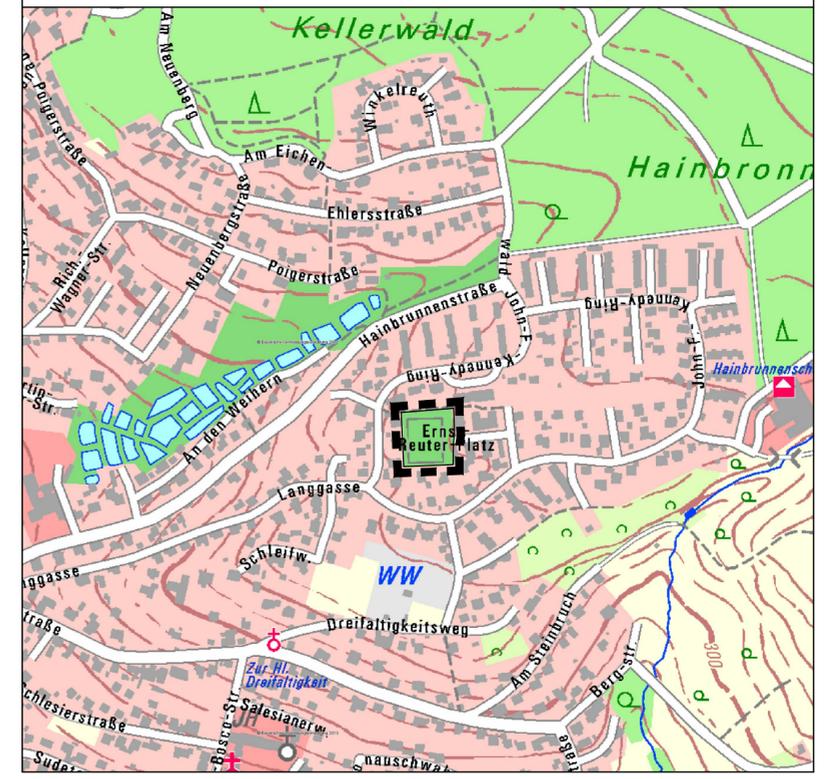
Die Regierung von Oberfranken wurde mit Schreiben vom 28.11.2013 über das Inkrafttreten des Bebauungs- und Grünordnungsplanes unterrichtet.

STADT FORCHHEIM BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN NR. 4/6.1.5

Änderung gem. § 13 a BauGB

Gebiet Forchheim-Ost,
Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 1829/12, am Ernst-Reuter-Platz

LAGEPLAN MIT GELTUNGSBEREICH ohne Maßstab



FORCHHEIM STADTBAUAMT		SACHBEARBEITER	GEZEICHNET	DATUM
Zedler, Bauamtsleiter	Entwurf	Franz	Betz	02.05.2013
		Franz	Betz	10.06.2013
		geändert durch STR.	Betz	27.06.2013
		Franz	Betz	16.09.2013